



GEW
INFO

Hauptschul-Info

Personalräte für die Hauptschulen



Hauptschulschließungen:

Chancen nutzen. Arbeitsbedingungen verbessern. Perspektiven schaffen.

Die gegenwärtige Veränderung der Schullandschaft ist eine Chance für Hauptschullehrkräfte nur dann, wenn sie als Betroffene einbezogen sind und mitgestalten können. Deshalb brauchen die Hauptschulen Leitlinien für ein Übergangsmanagement, das neue Perspektiven schafft und die konkreten Arbeitsplätze verbessert. Diese Leitlinien müssen mit den Personalräten verhandelt werden, damit der Prozess sozialverträglich abläuft und die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden.

Versetzungsverfahren ändern - Neuanfang schaffen

- Die Hauptschullehrkräfte an auslaufenden und an Schulen, die von der Schließung bedroht sind, müssen vorrangig, wohnortnah und wunschgemäß versetzt werden. Je nach Wunsch erfolgt die Versetzung an andere Schulformen oder an noch existierende Hauptschulen.
- Fachkräfte für Schulsozialarbeit erhalten grundsätzlich die Freigabe. Es muss sichergestellt werden, dass unabhängig von den starren Versetzungsterminen vor einer Neuausschreibung bzw. Neueinstellung die gewünschte Versetzung erfolgt.

Beförderungschancen verbessern - Laufbahnwechsel ermöglichen

- Für Lehrkräfte an Hauptschulen muss der Zugang zu Beförderungsstellen an Schulen anderer Schulformen erweitert werden. Keine Schulform der SEK I darf bei Ausschreibungen von Beförderungsstellen Hauptschullehrkräfte von einer Bewerbung ausschließen.
- Es müssen spezielle Verfahren des Laufbahnwechsels für Lehrkräfte an Hauptschulen mit einem SEK II-Lehramt entwickelt werden.
- Schulleitungen haben einen Anspruch auf funktionsähnlichen Einsatz.

Überflüssige Aufgaben abschaffen - Arbeitsbelastung senken

- Da die schulischen Aufgaben an auslaufenden Hauptschulen von immer weniger Lehrkräften bewältigt werden müssen, ist eine Aufgabenreduzierung (z.B. Qualitätsanalyse, Evaluationen zentraler Prüfungen etc.) für alle dringend erforderlich.
- Die Verwaltungstätigkeiten müssen durch den Schulträger auch bei rückgängigen Schülerzahlen auf vorherigem Niveau sichergestellt werden.

Soziale Härten verhindern

- Die Lehrkräfte an den Hauptschulen sind im Durchschnitt deutlich über 50 Jahre alt. Ihnen sollte bei Auflösung der Schulform die Möglichkeit einer Pensionierung ab 60 Jahren auf Antrag und ab 63 Jahren ohne Abschläge angeboten werden.
- Daneben müssen individuelle Regelungen im Einzelfall zur Vermeidung sozialer Härten ermöglicht werden.

Mitbestimmung sichern

- Personalräte und Lehrerräte sind frühzeitig in die Überlegungen zum Übergangsmanagement einzubeziehen.

Ihre GEW-Personalräte verhandeln für Sie.

Ihre GEW-Personalräte für Hauptschulen

**Hauptpersonalrat MSW
Hans-Wilhelm Bernhard**
Personalratsvorsitzender
HansWBernhard@aol.com

**Bezirksregierung Arnsberg
Volker Maibaum**
stellv. Personalratsvorsitzender
volkermaibaum@t-online.de

**Bezirksregierung Detmold
Hans-Dieter Elbracht**
stellv. Personalratsvorsitzender
pankratz.elbracht@t-online.de

**Bezirksregierung Düsseldorf
Helga Krüger**
Personalratsvorsitzende
helga.krueger@brd.nrw.de

**Bezirksregierung Köln
Walter Lohne**
Personalratsvorsitzender
w.lohne@t-online.de

**Bezirksregierung Münster
Hans-Jürgen Evers**
Personalratsvorsitzender
personalrat@h-j-evers.de

**Sie haben Fragen?
Wir geben Ihnen gerne
Antwort!**